

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.065.529

. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 29. Jänner 2020 unter der **Nr. 656/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geisterfahrer im Jahr 2019 am Teilstück A9 Raum Liezen (Bosrucktunnel – St. Michael) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Worauf führen Sie den massiven Anstieg an Geisterfahrmeldungen auf diesem Teilstück zurück?*

Vorab darf festgehalten werden, dass es keine gesicherten Informationen über die tatsächliche Anzahl an Geisterfahrern gibt und die Verkehrsunfallstatistik für 2019 noch nicht veröffentlicht wurde. Die Statistik der Ö3 Geisterfahrmeldungen ist sicher ein guter Indikator für langfristige Trends. Das BMK verfügt jedoch über keine detaillierten Informationen zur Grundlage der Ö3 Statistik. In den Erläuterungen von Ö3 wird folgendes angeführt:

*„In der Ö3-Geisterfahrerstatistik werden alle Geisterfahrer-Warmmeldungen ausgewertet, die im Hitradio Ö3 durchgesagt und über TMCplus an die Navigationsgeräte ausgesendet werden. Quelle der Meldungen ist in den meisten Fällen die Polizei.“*

Die in der Presseausendung von Ö3 angeführte Anzahl von 9 Meldungen im gesamten Jahr 2019 ist um 3 höher als 2018 und damit im Bereich der Meldungen der letzten Jahre. Ein massiver Anstieg kann hierbei nicht erkannt werden. Es liegen auch keine sonstigen Berichte oder Erkenntnisse über auffällige Veränderungen in diesem Bereich vor.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch schätzen Sie – ausgehend von dem im Jahr 2019 bei Ö3 eingegangenen Warnungen auf diesem Teilstück – die tatsächliche Zahl an Geisterfahrern und wie viele davon wurden von der Polizei angehalten?*

Die Anzahl in der Ö3 Statistik beinhaltet ausschließlich Meldungen von Ö3 (auf Basis Ö3-interner Aufzeichnungen). Über den Aufgriff und die Bestätigung von Geisterfahrern durch die Polizei liegen uns nur vereinzelt Informationen vor. Für den gegenständlichen Abschnitt sind uns keine Anhaltungen bekannt.

Zu Frage 3:

- *Zu wie vielen Unfällen mit Geisterfahrern kam es im Jahr 2019 auf diesem Teilstück?*

Die Verkehrsunfallstatistik des Bundes liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Jahr 2019 noch nicht vor.

Zu den Fragen 4-6:

- *Werden Maßnahmen zur Verhinderung von Geisterfahrern auf diesem Teilstück getroffen?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Maßnahmen zur Verhinderung von Geisterfahrten im Bereich der Infrastruktur sind integrativer Bestandteil der baulichen und betrieblichen Straßenerhaltung. Hierzu zählt die Vollständigkeit der Aufstellung der Geisterfahrerschilder als auch die Anbringung und Erhaltung der Bodenmarkierungen im Bereich der Anschlussstellen. Die Erhebung der Notwendigkeiten von zusätzlichen Maßnahmen ist Teil der laufenden Qualitätskontrolle im Rahmen des Sicherheitsmanagements für die Verkehrsinfrastruktur gemäß Bundesstraßengesetz. Diese Verkehrssicherheitsuntersuchungen werden durch unabhängige und zertifizierte Straßenverkehrssicherheitsgutachter durchgeführt.

Die verkehrssicherheitstechnischen Untersuchungen (RSI) erfolgten für den Bereich der A9 zwischen Kn St. Michael und Bosrucktunnel 2011, 2017 und 2019. Die darin enthaltenen Verbesserungsvorschläge wie z.B. Austausch von älterer Beschilderung werden entsprechend der vom Gutachter ermittelten Dringlichkeit umgesetzt. Die Vollständigkeit der Ausstattung mit Geisterfahrerwarntafeln und Richtungspfeilen wurden überprüft.

Leonore Gewessler, BA



